

## Rita Süßmuth Nichteheliche Lebensgemein- schaften – eine Alternative zu Ehe und Familie?

*Wenn Ergebnisse von soziologischen Untersuchungen mit statistischen Erhebungen entsprechend aufbereitet und interpretiert werden, ist ein solcher Beitrag nicht nur informativ, sondern auch interessant zu lesen. Die hier vorgelegten Ergebnisse aus der Bundesrepublik Deutschland können wohl für den gesamten deutschen Sprachraum und darüber hinaus als repräsentativ gelten. Von besonderem Interesse dürfte sein, daß sowohl die unverheiratet zusammenlebenden Paare wie auch die jüngeren Ehepaare sich intensiv um eine tragfähige Beziehung bemühen.*

red

## Besorgniserregende Entwicklungen

Seit etwa 20 Jahren zeigen sich in der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie in anderen westlichen Industrienationen Entwicklungen, die von vielen Menschen mit Sorge beobachtet werden: Immer weniger Ledige, Verwitwete oder Geschiedene sind bereit zu heiraten bzw. wieder zu heiraten, und gleichzeitig verstärkt sich die Tendenz vor allem bei jungen Männern und Frauen, unverheiratet zusammenzuleben. Zwar ist dieses Phänomen so neu nicht – Vorläufer finden sich insbesondere in der Romantik und in den zwanziger Jahren unseres Jahrhunderts –, aber seit dem Ende der sechziger Jahre nimmt diese Erscheinung in einem nicht beobachteten Maße zu und beschäftigt zunehmend auch die politische und wissenschaftliche Diskussion.

Diese Veränderungen im Verhalten der Menschen lösen ambivalente Reaktionen aus. Für die einen verdichten sich Anzeichen unaufhaltsamer Entwicklung zu einer bindungslosen Gesellschaft, für die anderen bahnt sich ein Prozeß der Umorientierung von traditionellen Institutionen zu neuen Lebensgemeinschaften mit einem individualisierten Bindungsverständnis und der Erprobung neuer Formen des Zusammenlebens an. Bei der Bewertung mischen sich moralische Entrüstung, unkritische Akzeptanz, aber auch Ängste vor der Instabilität nicht institutionalisierter Bindung, Unsicherheit im Umgang mit unverheiratet zusammenlebenden Paaren und in bezug auf die Rechtfertigung der eigenen Lebensform.

Ungewiß ist, ob es sich bei dem zu erörternden Phänomen um eine vorübergehende oder langfristige Veränderung in der Form des Zusammenlebens von Männern und Frauen handelt, ob die These der Familiensoziologie von der Deinstitutionalisierung von Ehe und Familie sich bewahrheitet oder nicht. Bislang gibt es viele Vermutungen, aber kaum wissenschaftliche Befunde dazu in der Bundesrepublik Deutschland. Die erste Untersuchung zu Zahl und Verbreitung sowie Motivation nichtehelicher Lebensgemeinschaften wurde 1982 vom damaligen Bun-

desministerium für Jugend, Familie und Gesundheit als Verbundprojekt in Auftrag gegeben, das sich zusammensetzt aus: einer Repräsentativerhebung (Emnid-Institut); einer qualitativen Studie (Psychologische Forschungsgruppe Schönhals); einer Literaturstudie (H. Tyrell) und einer Sonderauswertung des Mikrozensus 1972, 1978 und 1982 im Vergleich.

I. Der empirische  
Befund  
Starke Zunahme  
der nichtehelichen  
Lebensgemeinschaften

Nach diesen ersten empirischen Befunden ergibt sich für die Bundesrepublik Deutschland kurzgefaßt folgendes Bild: Es gibt derzeit rund eine Million nichteheliche Lebensgemeinschaften. Das Schwergewicht liegt bei den jüngeren Altersgruppen. 61% der in der repräsentativen Untersuchung Befragten sind jünger als 30 Jahre, 78% sind ledig, 14% geschieden, getrennt lebend und 8% verwitwet. Im Vergleich der Mikrozensus-Daten von 1972 und 1982 hat sich die Zahl der nichtehelichen Lebensgemeinschaften insgesamt in diesen zehn Jahren vervierfacht, in der Altersgruppe von 18 bis 25 Jahren aber sogar fast verzehnfacht.

25% der in nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebenden Männer und Frauen haben Kinder, aber nur in 15% der nichtehelichen Lebensgemeinschaften leben auch Kinder, bei 10% sind es Kinder aus früheren Partnerschaften (in der Regel der Frau), und nur bei 5% sind es gemeinsame Kinder. Damit wird deutlich, daß in nichtehelichen Lebensgemeinschaften in der Regel keine Kinder leben und diese Lebensformen vor allem Kinderlose betreffen.

Nichteheliche Lebensgemeinschaften sind weder auf eine bestimmte Bildungsschicht noch auf Großstädte beschränkt: 44% der Männer und Frauen, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben, haben Volksschul-/Hauptschulbildung, 21% einen mittleren Schulabschluß und 33% Abitur oder Hochschulabschluß. 41% leben in Orten mit unter 100.000 Einwohnern, 34% in Großstädten mit über 500.000 Einwohnern. Allerdings ist ein gewisses Nord-Süd-Gefälle in der Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften zu finden: 42% der unverheiratet Zusammenlebenden leben im Norden, 37% in der Mitte und 21% im Süden.

Schon dieser relativ kursorische Überblick zeigt, daß nichteheliche Lebensgemeinschaften vor allem in der jungen Bevölkerung anzutreffen sind. Ist nun die nichteheliche Lebensgemeinschaft für diese Menschen an die Stelle der Ehe getreten? Bedeutet die Zunahme der nichtehelichen Lebensgemeinschaften eine Abwertung der Institution Ehe und eine Abkehr von ihr? Wird an dieser

Erscheinung eine Relativierung der Werte von Liebe und Treue deutlich?

Die hier vorgestellten Untersuchungen lassen keine eindeutigen Antworten auf diese Fragen zu. Bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften handelt es sich nicht um eine homogene Gruppe. Sie unterscheiden sich in der Art des Zusammenlebens, in Motiven und Ziel.

#### Keine Alternative zur Ehe

Für den größten Teil der in der Repräsentativerhebung befragten Personen stellt die nichteheliche Lebensgemeinschaft keine Alternative zur Ehe dar: 33% der zusammenlebenden Befragten haben fest vor, ihren derzeitigen Partner bzw. Partnerin zu heiraten, 39% sind sich mit ihrem Partner bzw. Partnerin darüber noch unklar. 28% wollen den derzeitigen Partner bzw. Partnerin nicht heiraten, sind also ohne feste Heiratsabsicht, und nur 9% haben erklärt, daß sie grundsätzlich gegen die Ehe eingestellt sind. Die letzte Gruppe ist im wesentlichen eine Untergruppe der Paare ohne feste Heiratsabsicht und stellt selbst unter diesen Paaren eine Minderheit dar.

Nicht nur für die Befragten mit fester Heiratsabsicht, sondern auch in der Gruppe mit unklarer Heiratsabsicht ist eine große Anzahl von Befragten enthalten, für die das nichteheliche Zusammenleben ebenso wie für die erstgenannte Gruppe eine Vorstufe zur Ehe darstellt. Aus der qualitativen Untersuchung ergeben sich Hinweise, daß diese Paare ihre Beziehung auf die Tragfähigkeit unter den Belastungen des Alltags prüfen wollen, sich darüber klar werden wollen, ob sie fähig und bereit sind, die Verantwortung füreinander und für eine gemeinsame Familie zu übernehmen.

Offen ist allerdings auch, ob bei diesen Paaren mit ungeklärter Heiratsabsicht gleichzeitig eine Indifferenz gegenüber der Ehe zum Ausdruck kommt. Immerhin geben 37% von ihnen auch als Grund für das unverheiratete Zusammenleben an, daß eine Ehe nicht nötig ist. (Bei den Paaren ohne Heiratsabsicht wird dieser Grund sogar von 46% genannt.)

#### Zwei Hauptgruppen

Die Daten der Untersuchung legen nahe, zwei Hauptgruppen bei den nichtehelichen Lebensgemeinschaften zu unterscheiden:

- jüngere, ledige Menschen ohne Kinder, die *vor* einer Eheschließung zusammenleben, und
- ältere, geschiedene und verwitwete Männer und Frauen, z. T. mit Kindern, die *nach* einer Ehe zusammenleben, für die die nichteheliche Lebensgemeinschaft eine Alternative zur Ehe sein könnte.

#### Die jüngeren Paare

Die Gruppe der jüngeren nichtehelichen Lebensgemeinschaften ist zahlenmäßig die bei weitem stärkste Gruppe.

Sie verzeichnet auch mit einer Verzehnfachung in den Jahren 1972 bis 1982 die größte Steigerungsrate, so daß nichteheliches Zusammenleben in der Bundesrepublik Deutschland zu einem großen Teil „voreheliches“ Zusammenleben bedeutet. Bei diesem Zusammenleben handelt es sich um ein relativ neues Phänomen in der „Postadoleszenz“, in der die jungen Menschen noch nicht auf einen bestimmten Lebensplan festgelegt sind, sondern verschiedene Lebensentwürfe erproben, um den eigenen Weg zu finden. Vielfach sind auch noch nicht die materiellen Voraussetzungen für die Verwirklichung des eigenen Lebensentwurfs gegeben. Verlängerte Ausbildungszeiten verbunden mit längerer wirtschaftlicher Abhängigkeit von den Eltern, eine größere Ungewißheit der Zukunftsperspektiven sowie die sexuelle Permissivität der Gesellschaft haben dazu beigetragen, daß eine Eheschließung, auch wenn sie nach wie vor erstrebenswert erscheint, auf später verschoben wird.

Voraussetzungen  
für Eheschluß . . .

Nach den Voraussetzungen für eine Eheschließung befragt, nennen 27% den Berufsabschluß, 18% die Sicherung des Arbeitsplatzes, 16% das Vorhandensein der wichtigsten Anschaffungen und 12% eine geeignete Wohnung. Für viele junge Menschen scheint „Heiraten“ zu einem Ausdruck dafür zu werden, daß man „seinen Platz im Leben“ gefunden hat, daß man sich der Erwachsenenwelt zurechnet und bereit und fähig ist, Verantwortung zu übernehmen. Immerhin gaben 25% der Befragten in der Repräsentativerhebung als Grund für das unverheiratete Zusammenleben an, für eine Ehe noch „zu jung“ zu sein.

. . . insbesondere  
der Kinderwunsch

Außerdem belegt diese Untersuchung ebenso wie andere Untersuchungen (Nave-Herz), daß heute eine Ehe insbesondere dann geschlossen wird, wenn ein Kinderwunsch besteht. Ehe und Familie gehören nach wie vor für die große Mehrzahl der jungen Menschen zusammen. Dies wird zum einen daran deutlich, daß nur 5% der unverheirateten Paare mit *gemeinsamen* Kindern in einem Haushalt leben. Und zum anderen war bei den Paaren mit Heiratsabsicht der Wunsch nach Kindern und einem richtigen Familienleben bei weitem die häufigste Nennung (53%) auf die Frage nach den Motiven der geplanten Eheschließung, gefolgt von der Stärkung des Zusammenhörigkeitsgefühls, das 30% nannten. Auch bei der Frage nach den Bedingungen, unter denen man heiraten würde, zeigt sich die gleiche Tendenz: 32% der Paare mit Heiratsabsicht und 28% der Paare mit ungeklärter Heiratsabsicht sagen, man würde heiraten, wenn man Kinder haben möchte, und 11% der Paare mit Heiratsabsicht und 17% der Paare mit ungeklärter Heiratsabsicht sagen, man

würde heiraten, wenn eine unerwartete Schwangerschaft eintritt. Daß die Nennung der Heirat bei ungewollter Schwangerschaft etwas niedriger ist, mag darauf hindeuten, daß nicht mehr die Vorstellung besteht, Kinder dürften nur in einer Ehe zur Welt kommen („Mußehe“), sondern daß gerade die Verbindung von Ehe und Kindern in einem frei gewählten Lebensplan angestrebt wird.

Die enge Verknüpfung zwischen „Ehe“ und „Kindern“ zeigt sich auch bei den Antworten auf die Frage nach dem Kinderwunsch: von allen befragten Frauen bis 40 Jahre äußerte jede zweite einen Kinderwunsch, die Frauen mit Heiratsabsicht jedoch zu 79%, Frauen ohne Heiratsabsicht dagegen nur zu 17%.

Die Gruppe jener, die „grundsätzlich gegen die Ehe“ sind

In der Diskussion um das Phänomen der nichtehelichen Lebensgemeinschaften findet die Gruppe derjenigen, für die diese Lebensform eine Alternative zur Ehe darstellt, größte Beachtung. In der Lebenswirklichkeit handelt es sich aber dabei um eine relativ kleine Gruppe. Sie ist eine Untergruppe der vergleichsweise kleinen Gruppe der unverheirateten Zusammenlebenden ohne Heiratsabsicht (28% der Gesamtheit), von denen sich etwa ein Drittel grundsätzlich gegen die Ehe ausspricht und unter denen ein großer Anteil Geschiedener bzw. Verwitweter zu finden ist, für die die nichteheliche Lebensgemeinschaft ein naheheliches Zusammenleben bedeutet.

In der Gruppe derjenigen, die sich „grundsätzlich gegen die Ehe“ aussprechen, haben die Partner das vergleichsweise höchste Alter (rund zwei Drittel von ihnen sind älter als 30 Jahre). Die Partnerschaften haben die längste Dauer (47% bestehen länger als drei Jahre), und bei 30% der Paare hat mindestens ein Partner eine Scheidung hinter sich. Der Anteil der Paare mit Kindern ist mit 44% besonders hoch. In der Regel sind dies aber Kinder aus vorhergegangenen Partnerschaften; gemeinsame Kinder, die aus dieser Partnerschaft hervorgegangen sind, sind auch in dieser Gruppe die Ausnahme (4% der Paare). In der Gruppe, die grundsätzlich gegen eine Ehe eingestellt sind, stellen die Männer den größeren Anteil (6:4 gegenüber den Frauen).

Im übrigen unterscheidet sich diese Gruppe nicht wesentlich von den anderen Paaren, die in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft leben.

Starke Betonung ideeller Werte – ähnlich wie bei Verheirateten

Interessant ist, daß sich in der Einstellung zu den Werten des menschlichen Lebens kaum Unterschiede ergeben zwischen den Einstellungen der in einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft Lebenden (mit und ohne Heiratsabsicht) und denen der Ehepaare, die in einer Vergleichsuntersuchung befragt wurden. Von einem Werteverfall oder

von Bindungslosigkeit kann für die Gesamtheit der Befragten nicht die Rede sein. Die starke Betonung ideeller Werte und die weitgehende Übereinstimmung zwischen nichtehelichen Lebensgemeinschaften und Ehepaaren bei den als zentral angesehenen Partnerschaftswerten waren überraschend.

### Großes Bemühen um Partnerschaft

Bei der Frage nach den Werten der Partnerschaft wurden von allen Befragten vier Bereiche an vorderster Stelle genannt: die Gemeinschaft in der Beziehung (85%), das Zurückstellen eigener Ansprüche (63%), die gegenseitige Treue (85%) und die offene Auseinandersetzung bei Konflikten (92%). Diese Werte stehen für alle Paare im Vordergrund. Es gab lediglich unwesentliche Unterschiede bei diesen Nennungen zwischen den unverheirateten Paaren mit und ohne Heiratsabsicht und den Ehepaaren. Der Wunsch, tragfähige und zuverlässige Beziehungen zu begründen, ist bei allen Paaren groß. Insbesondere die jüngeren Menschen stellen hohe Anforderungen an die Qualität ihrer Beziehung. Sie wollen anders leben, als es ihnen in ihrer engeren und weiteren Umwelt vorgelebt wurde. Sie möchten stärker miteinander als nebeneinander leben, sich wechselseitig bereichern, offen für andere bleiben, den anderen verstehen. Bedeutungsvoll erscheinen ihnen intensive Gefühle der Zuneigung, Spontaneität, unbedingte Offenheit und partnerschaftliche Lebensführung ohne Besitz- und Herrschaftsanspruch. Das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Bereitschaft, einander beizustehen, sind groß. Nach der Unterstützungsbereitschaft in einem finanziellen Notfall befragt, geben 81% der Befragten der Repräsentativerhebung an, ihrem Partner beistehen zu wollen, und nur 3% sagen, er müsse allein zurechtkommen. 16% sind sich über ihre Reaktion nicht klar.

### Unterschiede bei individuellen Persönlichkeitswerten . . .

Bei den eher individuellen Persönlichkeitswerten allerdings zeigen sich Unterschiede zwischen Ehepaaren und den unverheiratet Zusammenlebenden: „Seinen eigenen Fähigkeiten und Neigungen nachgehen“ finden 72% (73% ohne Heiratsabsicht) der unverheiratet zusammenlebenden Paare, aber nur 54% der Ehepaare wichtig; die „Berufstätigkeit der Frau“ wird von 50%/53% gegenüber 32% genannt, der „eigene Freundeskreis der Frau“ von 48%/56% gegenüber 29%. Im subjektiven Erleben und Handeln setzt sich bei jungen Menschen also verstärkt die Vorstellung durch, Entscheidung zu Partnerschaft und Kindern dürfe nicht zur Beeinträchtigung der individuellen Handlungsspielräume und Entfaltungsmöglichkeiten außerhalb der Familie führen. Der größte Unterschied in der Anschauung zwischen Paaren in nichtehelichen Le-

... insbesondere bezüglich der Möglichkeit, „sich jederzeit zu trennen“

bensgemeinschaften und Ehepaaren liegt bei den Paaren ohne Heiratsabsicht in der Bewertung, die der „grundsätzlichen Möglichkeit, sich jederzeit zu trennen“, zugesprochen wird. Sie wird nur von 24% der Ehepaare, jedoch von 69% der Paare ohne Heiratsabsicht genannt. Die qualitative Befragung zeigt eine Erklärung für diese Nennung auf: Von unverheirateten Paaren ohne Heiratsabsicht wird es gerade als das konstitutive Element der Beziehung angesehen, daß das Zusammenleben freiwillig und ohne rechtlichen Zwang stattfindet. So wird das Zusammenleben als permanenter Beweis der Liebe bewertet, und die Liebe wird als einzige Legitimationsbasis des Zusammenlebens anerkannt. Dies stellt allerdings extreme Anforderungen an die Konfliktfähigkeit des Paares, indem die Trennung jederzeit durchlebt werden muß, wobei jedoch gleichzeitig die Aufarbeitung von Konflikten der Partnerschaft tendenziell eher verhindert wird, da jedes Eingeständnis eines Konfliktes sofort die Beziehung gefährdet.

Angst vor Zwang und Selbstaufgabe als Zerrbild der Ehe

Es hat den Anschein, als würde von den unverheiratet zusammenlebenden Paaren ohne Heiratsabsicht (und stärker noch von den Befragten, die sich grundsätzlich gegen eine Ehe aussprechen) ein Zerrbild der Ehe gezeichnet. Gerade von Frauen wird in der qualitativen Studie häufig die Befürchtung geäußert, daß mit der Ehe auch ein Zwang zur Selbstaufgabe verbunden sei, wobei die entscheidende Rolle nicht die Angst vor tatsächlichem Zwang spielt, sondern der verinnerlichte Zwang zur Übernahme eines Rollenverhaltens, das man selbst nicht akzeptieren möchte. Die Ehe ist für diese Paare oft mit einem Negativ-Bild verbunden; sie stellt sich dar als eine Mischung aus „Ehetrott“ und Langeweile, Isolation von der Umwelt und ein Ort der Uneinigkeit. Es ist zu vermuten, daß diese Äußerungen auch von den Vorerfahrungen dieser Gruppe mit einer Scheidung geprägt sind. Sie stehen in scharfem Kontrast zu den Äußerungen der Ehepaare, die sowohl in der Repräsentativerhebung als auch in der qualitativen Befragung ein durchwegs glückliches Bild in ihrer Ehe zeichnen, auch hinsichtlich der Zufriedenheit mit den Sozialkontakten: So haben 65% der unverheiratet zusammenlebenden Paare die Erwartung, daß die Beziehung in der Ehe abstumpft, Ehepaare finden das nur zu 25%; jene sind zu 47% der Ansicht, bei Verheirateten gäbe es eher Streit, Ehepaare sind nur zu 29% dieser Auffassung; 47% kritisieren, man würde auf eine herkömmliche Aufgabenverteilung festgelegt, von Ehepaaren wird das nur zu 27% benannt – obschon 50% eine egalitäre Aufgabenteilung bevorzugen; und auch die Be-

Große Zufriedenheit bei Ehepaaren . . .

... aber starke Belastungen durch Familie und Beruf

Kaum Bedarf nach rechtlichen Regelungen

Wenig gemeinsame Kinder

fürchtung, man verlöre den Kontakt zu Freunden (35%), wird von den Ehepaaren nur zu 23% genannt, obwohl gerade Ehepaare – wie man aus anderen Untersuchungen weiß – nach der Geburt eines Kindes von gravierenden Veränderungen und Umstrukturierungen im Freundeskreis betroffen sind. Angesichts dieser Diskrepanz kommt den Ausnahmen eine besondere Bedeutung zu: Bei der Frage nach der Belastung durch Familie und Beruf stimmen die Ehepaare in stärkerem Maße zu als die unverheiratet zusammenlebenden Paare, von ihnen nannten 59% den „Streß im Beruf“ als Nachteil des Verheiratet-Seins, von den Ehepaaren aber 64%. Ebenso wird die Berufstätigkeit der Frau von 38% der Paare ohne Heiratsabsicht, aber von 42% der Ehepaare als belastend empfunden. Diese Antwortverteilung weist auf ein Phänomen hin, das bei der Interpretation der Ergebnisse immer wieder durchscheint, auf die extreme Belastung durch Familie und Beruf, die besonders für Frauen eine wichtige Rolle spielt. Die Forderung nach besseren Möglichkeiten der Vereinbarkeit von Familie und Beruf kann als eine wichtige Schlußfolgerung dieser Untersuchung betrachtet werden.

Zur Zeit wird die Notwendigkeit rechtlicher Regelungen nichtehelichen Zusammenlebens heftig diskutiert. Die vorliegende Untersuchung ist auch dieser Frage nachgegangen. Dabei hat sich herausgestellt, daß die in nichtehelichen Lebensgemeinschaften lebenden Paare nur in wenigen Fällen eigene rechtlich verbindliche Regelungen für den Trennungs- und den Todesfall getroffen haben. Die Betroffenen sehen in der großen Mehrzahl keine staatlichen Regelungserfordernisse, 10% der Befragten (und 15% der Paare ohne Heiratsabsicht) haben eine Regelung ausdrücklich abgelehnt.

Aus dieser subjektiven Sicht der Befragten lassen sich allerdings keine Aussagen über den objektiven Regelungsbedarf herleiten. Die hier vorgestellten Ergebnisse sind eine Momentaufnahme des breitgefächerten sozialen Phänomens „nichteheliche Lebensgemeinschaften“. Sie sagen kaum etwas über die Weiterentwicklung dieser Partnerschaftsform im Zeitablauf, über Trennungen dieser Paare und die dann auftretenden Probleme aus. Hierauf gibt lediglich eine retrospektive Frage über frühere Trennungen Hinweise.

Wie bereits erwähnt, wurden nur in 15% der nichtehelichen Lebensgemeinschaften Kinder angetroffen, wobei es sich lediglich bei 5% um gemeinsame Kinder der Partner handelte. Die Fallzahlen lassen keine repräsentativen Aussagen zur Situation der Kinder zu, so daß an-

hand dieser Untersuchung auch keine Aussagen zum objektiven Regelungsbedarf im Hinblick auf das Kindeswohl gemacht werden können. Hierzu sind weitere gezielte Untersuchungen erforderlich.

Beziehung –  
Sache des Vertrauens

Eines jedenfalls wird aus den Untersuchungsergebnissen deutlich: Die Menschen verstehen Bindung als eine zwischen den Partnern zu erprobende und auszuhandelnde Beziehung. Unverheiratet Zusammenlebende sind der Überzeugung, daß ihre Beziehungen ihre Privatsache sind, die sich jedem öffentlichen Eingriff, jeder Verrechtlichung und sozialen Kontrolle entzieht. Zusammenleben wird als eine Sache des Vertrauens, nicht des Vertrages gesehen, da solche Regelungen die Beziehung weder zu verbessern noch abzusichern vermögen. Angestrebt wird zunächst ein Leben in Freiheit, in dem die Partner so lange Verantwortung füreinander tragen, wie die Beziehung trägt.

II. Schlußfolgerungen

Ist nun aus den dargestellten Ergebnissen zu folgern, daß die Institution Ehe als ein von Menschen geschaffenes Kulturgut an Lebenskraft verloren hat? Ist diese zum Schutz und zur Entlastung der Menschen geschaffene Einrichtung nicht mehr in der Lage, für das Zusammenleben von Menschen Orientierung zu geben? Ein Teil der traditionellen Funktionen von Ehe ist entfallen, Sexualität ist im Bewußtsein und im Vollzug der meisten Menschen nicht mehr an Ehe gebunden, Zusammenleben ohne Verheiratung wird zunehmend toleriert.

Vom Nutzen  
und Nachteil  
der Institution

Die für die einzelnen und die Gesellschaft nachweisbare Bedeutung von Institutionen läßt sich weder durch moralische Appelle noch durch verschärfte Sanktionen sinnvoll aufwerten. Der von den Institutionen unterstellte Sinn muß für die Menschen erfahrbar, erlebbar und nachvollziehbar sein. Entscheidend für die Annahme von Institutionen sind die die Institutionen leitenden Normen und Werte und ihre Bedeutung im Alltag der Menschen. Es wird zu Recht davon ausgegangen, daß es Aufgabe der Institutionen ist, Menschen zu entlasten und abzustützen durch äußere Stabilisierung und Sicherung. Aber wird dieser Aspekt zu einseitig akzentuiert, kommt der Gesichtspunkt der Veränderung und des Wandels der Institutionen zu kurz. Äußere Stabilität ist eine wichtige Voraussetzung für das Nachdenken und Erproben veränderter Ich-Du-Beziehungen wie auch Eltern-Kind-Beziehungen. Aber diese Offenheit der Institutionen muß Bestandteil der zugrundeliegenden Wertorientierung sein. Der Wandel der Institutionen heißt nicht Abbau der Institutionen.

## Die Entlastungs- funktion der Institution

Die Argumentation gegen Ehe bezieht sich auf ein patriarchalisches Leitbild und geht von leidvollen Eheerfahrungen aus, ohne die Chancen und Hilfen durch die Institution Ehe differenzierter zu betrachten. Institutionen sind nicht gegen, sondern für den Menschen geschaffen worden. Sie haben subsidiären Charakter und sind der Person nachgeordnet, erfüllen jedoch eine anthropologisch gesehen unverzichtbare Funktion: Sie entlasten den Menschen durch die für den einzelnen lebenswichtige Orientierung seines persönlichen und gesellschaftlichen Handelns und erleichtern Stabilität und Konstanz der Beziehungen. Das Leitbild der partnerschaftlichen lebenslangen Ehe wird nur in dem Maße von Menschen angenommen und gelebt werden können, wie es gelingt, die diesem Leitbild zugrundeliegenden Werte von Liebe und Liebesfähigkeit, der Gleichwertigkeit und Gleichberechtigung der Bedürfnisse und Verpflichtungen beider Partner, Kontinuität und Stabilität der Beziehungen im menschlichen Handeln umzusetzen.

## Aufgaben von Gesellschaft und Kirche

Das Scheitern vieler zunächst auf Dauer angelegter Beziehungen müßte eine Gesellschaft veranlassen, bessere zwischenmenschliche Verhältnisse und tragfähige Sinnorientierungen in das Zentrum menschlichen Denkens und Handelns zu rücken. Störungen im Verhalten der Menschen, Verkehrung der Liebe in Lieblosigkeit haben ihre Hauptursache in nicht erfüllten Liebesbedürfnissen und nicht entwickelter Liebesfähigkeit.

Wenn die Abwehr gegenüber der Institution Ehe mehr und anders ist als wortreiche Rechtfertigung zeitbedingter Angepaßtheit, eigener Bequemlichkeit oder egoistischer Glücksansprüche, wenn sie vielmehr das Ergebnis leidvoller Erfahrungen und Angst vor neuem Leid ist, dann müßte die Minderung dieses Leides, soweit es in den Möglichkeiten des Menschen steht, Priorität im öffentlichen und privaten Handeln haben.